



---

LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 15. März 2006, 14.00 – 17.06 Uhr

in Stans, Landratssaal des Rathauses

---

Anwesend:	Landrat: 53 Ratsmitglieder Regierungsrat: 6 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	27 Stimmen
2/3 Mehr:	35 Stimmen
Entschuldigt:	Landrätin Elisabeth Wigger, Ennetmoos Landrat Josef Lussi, Oberdorf Landrat Walter Gabriel, Wolfenschiessen Landrat Walter Brändli, Stansstad Landrätin Nicola Bucher, Stansstad Landrat Christian Landolt, Beckenried Landrat Peter Odermatt, Ennetbürgen  Frau Landammann Lisbeth Gabriel, Wolfenschiessen
Vorsitz:	Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden
Protokoll:	Hugo Murer, Landratssekretär Angela Gander, Verwaltungsangestellte Staatskanzlei

---

**Behandelte Geschäfte:**

1	Tagesordnung; Genehmigung	228
2	Protokoll der Landratssitzung 21. Dezember 2005; Genehmigung	229
3	Landratsbeschluss über die Zulässigkeit des Gegenvorschlages zur Teilrevision des Steuergesetzes	229
4	Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht betreffend die Handhabung der Alptitel; 1. Lesung	229
5	Landratsbeschluss über den Beitritt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich	232
6	Landratsbeschluss über die Weiterführung des Leistungsauftrages bei der Volkswirtschaftsdirektion	239

---

**Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden:** Sicher ist der Winter für uns alle unerwartet und mehr oder weniger unerwünscht nochmals bei uns eingezogen und verbreitet bei uns fast wieder eine Januarstimmung. Viele Menschen erwarten gerne zu dieser Jahreszeit den Frühling, vor allem diejenigen, die keinen Wintersport betreiben. Doch an dieser Gegebenheit kann der Landrat nichts ändern und dies ist auch gut so. Der kalendarische Frühling beginnt in einer Woche. Dies ist auch die Zeit, in der man viel von Aufbruchstimmung hört. Firmen geben ihre Jahresergebnisse bekannt und weisen mehr oder weniger gute Geschäftsabschlüsse aus. Höchstgewinne, normale Gewinne oder Verluste werden bekannt gegeben. Für alle gilt jedoch das Gleiche: im nächsten Jahr will man vieles nochmals besser machen, diese und jene Veränderung einführen zur Optimierung des Geschäftsverlaufes.

Positiv für unsere Gemeinschaft ist, wenn wir nicht stillstehen, sondern uns Veränderungen gegenüber offen zeigen. Dies bedingt aber, dass jedermann offen und bereit ist, die Erwartungen zu erfüllen. Dies birgt jedoch auch Gefahren in sich. Gefahren, die unseren Körper überstrapazieren und belasten. Was kann denn jeder einzelne dagegen tun?

Für mich ist es die Gelassenheit. Die Gelassenheit Dingen gegenüber, die per sofort erledigt sein müssen oder unser Leben in überstrapaziertem Mass bestimmen. Alle können für sich selber überlegen, in welchen Situationen für sie mehr gelebte Gelassenheit positiver und produktiver sein könnte. Mit zwei Gegebenheiten kann ich Ihnen aufzeigen, wo Gelassenheit gefordert ist. Es sind dies natürlich die bevorstehenden Wahlen und auch die Herausforderung ‚Landratskirennen‘ vom nächsten Samstag. Für beides wünsche ich allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen die nötige Ruhe und Gelassenheit.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur heutigen zweiten Sitzung des Jahres 2006. Es ist wiederum eine Kurzsitzung.

Ich orientiere Sie über den Eingang eines Parlamentarischen Vorstosses. Mit Schreiben vom 31. Januar 2006 hat Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, eine Interpellation betreffend künftige Nutzung und Entwicklung des Flugplatzes Buochs eingereicht. Wie Sie bemerkt haben, wurde diese Interpellation schon vor rund sechs Wochen eingereicht. Sie wurde auch umgehend vom Landratsbüro an den Regierungsrat zur Stellungnahme übermittelt. An der letzten Landratsitzung haben wir es jedoch unterlassen, Sie über den Eingang dieser Interpellation zu orientieren. Diese Interpellation beinhaltet die folgenden Fragen:

1. Kann der Regierungsrat den oben aufgezeigten Planungsverlauf den Flugplatz Buochs betreffend aus seiner Sicht bestätigen?
2. Wie sieht der Regierungsrat die mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung auf dem Flugplatzareal?
3. Was unternimmt der Regierungsrat, um neue Unternehmungen auf dem Flugplatzareal anzusiedeln und den Flugplatz als solchen weiterhin zu betreiben?
4. Existiert ein langfristiges Benutzungskonzept? Wenn ja, wie sieht es aus?
5. Existiert ein Betriebskonzept, welches sich insbesondere über die Sicherheit (Skyguide), den Flugbetrieb (Airport Buochs AG) und die Kostensituation ausspricht?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat eine allfällige finanzielle Beteiligung des Kantons an der Flugplatz Buochs AG vor. Wie sollen die Beteiligungsverhältnisse langfristig angestrebt werden?
7. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit dem Bund über die Eigentumsfrage des Flugplatzareals? Welche Vorstellungen hat der Regierungsrat bezüglich eines Kaufs des Flugplatzareals, der Eigentumsverhältnisse, des Rückbaus einer Piste, usw.?
8. Verfügt der Regierungsrat über ein verkehrsmässiges Gesamtkonzept für die Erschliessung des Flugplatzareals ab der Kreuzstrasse?

Ich erkläre damit die Sitzung als offiziell eröffnet.

## 1 Tagesordnung; Genehmigung

**Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden:** Ich stelle fest, dass die heutige Landratsitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind.

Das Wort wird nicht verlangt.

***Der Landrat beschliesst einstimmig: Die Traktandenliste wird genehmigt.***

## 2 Protokoll der Landratssitzung 21. Dezember 2005; Genehmigung

**Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden:** Ich stelle das Protokoll der Landratssitzung vom 21. Dezember 2005 zur Diskussion.

**Landrat Klaus Odermatt:** Ich verweise auf die Seite 170 zu meinem Votum. Hier fehlen zwei kleiner Wörter, die den Sinn ziemlich verändern. Ich sagte nicht „ich danke für den Aufruf“ sondern „ich halte mich...“ und am Schluss ist der Satz ohne „nicht“ richtig: „ich habe die Frage gestellt...“.

**Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden:** Diese Berichtigung wird ins Protokoll aufgenommen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

**Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 21. Dezember 2005 wird genehmigt.**

## 3 Landratsbeschluss über die Zulässigkeit des Gegenvorschlages zur Teilrevision des Steuergesetzes

**Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs:** Im September 2005 haben wir im Landrat die Teilrevision des Gesetzes über die Steuern im Kanton und in den Gemeinden verabschiedet. Am 18. November wurde innerhalb der gesetzlichen Frist ein Gegenvorschlag hinterlegt. Im Sinne des Wahl- und Abstimmungsgesetzes hat der Landrat auf Antrag des Regierungsrates über die Zulässigkeit des Gegenvorschlags zu entscheiden. Im Regierungsrat stellten wir fest, dass der Gegenvorschlag nichts enthält, was der Kantonsverfassung oder dem Bundesrecht widersprechen würde. In diesem Sinne beantragen wir dem Landrat, dem Landratsbeschluss über die Zulässigkeit des Gegenvorschlages zur Teilrevision des Steuergesetzes zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

**Der Landrat beschliesst mit 49 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Zulässigkeit des Gegenvorschlages zur Teilrevision des Steuergesetzes wird genehmigt.**

## 4 Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht betreffend die Handhabung der Alptitel; 1. Lesung

**Landwirtschafts- und Umweltdirektor Hugo Kayser:** Als ich dieses Geschäft Ende Januar den Alpgenossen vorstellen durfte, gab mir der Alpgenossenpräsident Ueli Niederberger einen grossen roten Nagel mit der Bemerkung, froh zu sein, wenn diese Vorlage entnagelt werden könne und die Alpgenossen Richtlinien bekommen würden, welche zukünftig Bestand hätten. Dies wollen wir heute so abschliessen. Die Alptitel haben in Nidwalden vor allem in landwirtschaftlichen Kreisen einen grossen Stellenwert. Es gibt dem jeweiligen Eigentümer nebst einem Titelzins Anspruch, Vieh auf die Alp aufzutreiben. Die Alptitel in Nidwalden sind von Alters her sowohl im bäuerlichen wie auch im nichtbäuerlichen Besitz. Bekanntlich ist es so, dass nach dem bäuerlichen Bodenrecht landwirtschaftliche Grundstücke, dar-

unter fallen auch die Alptitel, welche einem landwirtschaftlichen Gewerbe angehören, nicht einem nichtlandwirtschaftlichen Eigentümer verkauft werden dürfen. In diesem Zusammenhang entwickelten sich unterschiedliche Meinungen entwickelt zur Frage, ob ein Bauer, welcher Alptitel hat, welcher er jedoch nicht für die Landwirtschaft benützt, diesen Titel verkaufen kann oder nicht. In der Folge gab es eine Vielzahl von Sitzungen und Diskussionen im landwirtschaftlichen und juristischen Kreis, aber auch in der Verwaltung. Bereits bei der Beantwortung der Interpellation von Landrat Ueli Niederberger konnte ich ausführen, dass nach der eindeutigen Meinung der zuständigen Bundesstellen Alptitel in jedem Fall dem bäuerlichen Bodenrecht unterstehen. Sie zählen zum landwirtschaftlichen Gewerbe und können nicht einfach so frei veräussert werden. Es gibt allerdings auch Ausnahmen. Die Ausnahmegründe werden in Art. 60 des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht abschliessend aufgezählt. Ohne eine klare Handhabung bei den Alptiteln zu bekommen, haben wir von Seite der Direktion zusammen mit der Verwaltung und mit der Alpgenossenschaft eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche die offenen Fragen diskutierte. Es ging darum, die Ausnahmebestimmungen klar und transparent zu regeln. Wir wollten sichtbar machen, wann die Ausnahmen anzuwenden sind. In einer Richtlinie wurde dies dann festgelegt. Auf diese Ausnahmebestimmungen muss ich kaum mehr weiter eingehen. Sie sind im Bericht ausführlich erläutert. Bei den verschiedenen Diskussionen und bei der Vernehmlassung führten die Richtlinien zu keiner Bemerkung. Sie werden allgemein als sinnvoll und zweckmässig angeschaut. In einem zweiten Schritt analysierte die Arbeitsgruppe auch das Verfahren und legte Verfahrensregelungen fest. Damit die Verfahrensregelungen und Kompetenzen für Dritte, insbesondere für einen Alpschreiber und für den Grundbuchverwalter verbindlich sind, haben wir das Einführungsgesetz zum bäuerlichen Bodenrecht entsprechend anpassen müssen. Um diese Anpassung der Verfahrensregelungen geht es letztlich hier. In den Art. 3a und 3b hierzu legen wir fest, welche Aufgaben und Pflichten die Organe der Alpgenossenschaften und das Grundbuchamt haben, in den Art. 3c und 3d geht es um die Kontrolle und die Folgen unzulässiger Eigentumsübertragungen.

Im Vernehmlassungsverfahren wurde allgemein sehr positiv reagiert, insbesondere aus den direktbetroffenen landwirtschaftlichen Kreisen und den Alpgenossenschaften. Ein Vernehmlassungsteilnehmer war der Meinung, dass wir die in den Richtlinien umschriebenen Regelungen auf Gesetzesstufe zu verankern hätten. Folgende Gründe sprechen dagegen: Die Ausnahmebestimmungen sind in Art. 60 der Bundesgesetzgebung abschliessend aufgezählt. Wir wollen auf Kantonsstufe keine neuen Ausnahmetatbestände zusätzlich festlegen. In unseren Richtlinien, und diese gelten künftig bei der Anwendung von entsprechenden Ausnahmegesuchen legen wir fest, welche Kriterien wir wie gewichten wollen. Wir reizen hier die bundesrechtlichen Ausnahmebestimmungen recht weit aus, insbesondere mit der Verfallfrist von mindestens sechs Jahren und des aufgeschobenen Verkaufs. Wenn wir diese Richtlinien jetzt auf Gesetzesstufe festlegen wollen, so laufen wir Gefahr, dass die Bundesbehörden hellhörig werden und wir allenfalls zurückgepfiffen werden. Wir sind klar der Meinung, dass diese Regelungen in den Richtlinien richtig und handhabbar sind. Damit die Richtlinien auch das nötige Gewicht erhalten, werden sie von der Direktion aus vom Regierungsrat abgesegnet.

Zusammenfassend kann ich feststellen, dass wir betreffend Handhabung der Alptitel in enger Zusammenarbeit mit den Nidwaldner Alpgenossenschaften eine sinnvolle und zweckmässige Lösung gefunden haben, welche insbesondere bei den Betroffenen eine allgemeine Akzeptanz und Zustimmung findet. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und die Vorlage im Sinne des Berichts zu verabschieden.

**Landrat Paul Matter, Vertreter der Kommission BUL:** Die Kommission BUL hat die Vorlage an der Sitzung vom 20. Januar 2006 in Anwesenheit von Landwirtschafts- und Umweltdirektor Hugo Kayser und Armin Eberli, Gesetzesredaktor, vorberaten und beschlossen für die Vorlage Zustimmung zu beantragen.

Die Kommission unterstützt die Vorlage vollumfänglich. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wird der Vollzug des bäuerlichen Bodenrechtes detaillierter geregelt und die Einhaltung des Realteilungsverbots im Zusammenhang mit der Übertragung von Alptiteln sichergestellt.

Die Kommission erachtet es als richtig, dass den besonderen Verhältnissen der Nidwaldner Alpwirtschaft Rechnung getragen wird. In enger Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaftsdirektion und den Alpgenossenschaften konnte eine Lösung getroffen werden, dass mit Richtlinien die Handhabung resp. den Bedürfnissen des Bodenrechts nachgelebt werden kann. Mit den Weisungen werden klare Voraussetzungen geschaffen für die Erteilung von Ausnahmegewilligungen, die auch im Bundesrecht aufgeführt werden. Einzig eine Ausnahmeregelung wird zusätzlich aufgeführt, indem bei einer Handänderung ein Anteil der Alptitel zurückbehalten werden kann und erst bei späterer Gelegenheit an den Hofübernehmer abgegeben werden muss. Dies gilt zum Beispiel, wenn bisherige Eigentümer – beispielsweise der Vater - in der Alpverwaltung tätig ist und dies Amt nur ausführen kann, wenn er Alptitelbesitzer ist. Die Kommission beantragt dem Landrat auf die Vorlage zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht einzutreten und dieser die Zustimmung zu geben.

**Landrat Ueli Niederberger, Vertreter der CVP-Fraktion:** Über die Geschichte und den Werdegang dieser Vorlage wurden wir von Landwirtschafts- und Umweltdirektor Hugo Kayser eingehend informiert. Die Alpgenossen und die Fachleute waren klar der Meinung, die Alptitel seien Wertschriften und nicht Teil von Grundstücken. Die Juristen zeigten sich erfreut, für uns die nötigen Rechtsabklärungen durchzuführen. Wir mussten jedoch in Erfahrung bringen, wie rigoros das Bundesamt die Anteilungsverbote durchziehen will und haben uns dann auf die Ausnahmestimmungen konzentriert, welche das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) auch zulässt. Die Mehrheit der Alpgenossen ist einverstanden mit den Änderungen des Einführungsgesetzes zum BGBB. Sie können mit den Richtlinien für die Ausnahmegewilligungen leben, haben jedoch Angst, dass diese mit personellen Änderungen auf den Amtsstellen eventuell nicht mehr angewandt werden. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für das Gesetz. Ich bitte Sie, diesen Änderungen im Einführungsgesetz zum BGBB zuzustimmen.

**Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion:** Die SVP-Fraktion diskutierte dieses Geschäft bei der letzten Fraktionssitzung eingehend. Die SVP empfiehlt, der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht die Handhabung der Alptitel bei landwirtschaftlichen Gewerben zuzustimmen. Die Fraktion ist der Meinung, dass die Alptitel zu den Landwirtschaftsbetrieben gehören. Die gebrauchten Alptitel sind Bestandteil und auch für die Existenz eines Betriebes sehr wichtig. Die Gesetzesvorlage lässt einen Spielraum offen für die Landwirtschaft mit den Ausnahmen des Realteilungsverbot, der im Bericht des Regierungsrates auf den Seiten 7 und 8 zu lesen ist. Somit können sich die Bauern weiterhin die Möglichkeit offen halten, sich betrieblich zu entwickeln und mit der Zeit zu gehen oder auf dem Betrieb eine Änderung vorzunehmen, die allenfalls auch eine Chance ist. Wir begrüßen es, dass heute wirklich alle Beteiligten hinter dem Vorschlag stehen können. Anfangs der Diskussionen sah dies ja anders aus.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Hugo Kayser hat zum guten Gelingen dieser Vorlage sicherlich viel geleistet. Diese Gesetzesänderung war eine seiner ersten Amtshandlungen. Daher möchte ich dir, Hugo, für die gute Arbeit herzlich danken.

**Landrat Dr. Peter Steiner, Vertreter der DN-Fraktion:** In der Frage der Alptitel, die ca. 10% der hier anwesenden interessiert, ging es um einen „Streit“, um ein Stück Nidwaldner Freiheit und ein Stück Nidwaldner Tradition. Deshalb hat man sich auch heftig für dieses Stück Freiheit und Tradition gewehrt. Im Rahmen der Verhandlungen zwischen den Alpgenossen, der Landwirtschafts- und Umweltdirektion sowie des Amtes für Landwirtschaft musste ich erkennen, dass diese Tradition durch das Bundesgesetz halt eingeschränkt, beschränkt und vielleicht auch beendet wird. Mindestens was denjenigen Teil der Alptitel betrifft, der in „Bauern-Händen“ ist und deren Betrieb ein landwirtschaftliches Gewerbe ist. Man fand eine Lösung, die im Rahmen des Bundesrechts steht, aber gleichzeitig – wie es beschrieben wurde – die Möglichkeiten der Ausnahmen weitmöglichst ausnützt und ein Stück der Tradition und der Freiheit bewahrt. In diesem Sinne kann das DN ebenfalls Eintreten und Verabschieden

beantragen. Gleichzeitig möchte ich hier aber noch anmerken, dass wir erwarten, dass man im Rahmen der Richtlinien- und Ausnahmemöglichkeiten jetzt auch eine schnörkellose, geradlinige und einfache Umsetzung gewährleistet. Es soll nicht bei jedem in Frage stehenden Titel ein halber Prozess in Aussicht genommen werden.

Das Thema wurde ernst diskutiert. Ich bin der Meinung, dass mit dieser Lösung die Angelegenheit vom Tisch ist. Auch ich möchte Landwirtschafts- und Umweltdirektor Hugo Kayser herzlich für seinen Einsatz danken.

**Landrat Maurus Adam, Vertreter der FDP-Fraktion:** Die FDP-Fraktion hat bei ihren Diskussionen folgende Feststellungen gemacht. Die Vertreter der Alpgenossenschaft, der kantonalen Behörden und auch des Bundesamtes für Justiz haben sich auf den Grundsatz geeinigt, dass die Alptitel, die im Eigentum eines Inhabers eines landwirtschaftlichen Gewerbes und somit von direktem landwirtschaftlichen Nutzen sind, dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) unterstellt sind. Für sie gilt das Realteilungsverbot und dürfen nicht gehandelt werden. Für uns war es wichtig, dass die Betroffenen bei dem Entscheid anwesend waren. Wir konnten feststellen, dass man damit grundsätzlich geltendes Recht bestätigt hat. Mit der Massnahme, die heute vom Regierungsrat vorgeschlagen wird, will man das Verfahren für die Übertragung der Alptitel klar regeln. Somit kann das Realteilungsverbot auch sicher gestellt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren: Unsere Fraktion teilt die Meinung der Regierung, wonach es nicht eine zusätzliche Gesetzesänderung braucht, weil die Ausnahmen zum Realteilungsverbot bereits in Art. 60 des BGBB klar geregelt sind. Wir beantragen Zustimmung zu dieser vorliegenden Gesetzesänderung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

***Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht betreffend die Handhabung der Alptitel wird in 1. Lesung genehmigt.***

## **5 Landratsbeschluss über den Beitritt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich**

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Im November 2004 hat das Schweizervolk zur NFA ja gesagt. Ein Instrument ist die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich. Dies ist insbesondere auch für kleine Kantone und den Kanton Nidwalden wichtig. Wir haben natürlich bereits im Bereich der Gesundheit und der Bildung wie auch in anderen Bereichen Zusammenarbeitsprojekte. Damit die interkantonale Zusammenarbeit effizient angegangen werden kann, hat die KdK eine Rahmenvereinbarung verabschiedet.

Das Parlament soll zu dieser Rahmenvereinbarung nun ja sagen können. Die Vereinbarung selber kann nicht verändert werden. Es müssen 18 Kantone zustimmen, damit sie in Kraft treten kann.

Die Rahmenvereinbarung beinhaltet nichts weiter als die Spielregeln. Bei Zusammenarbeitsprojekten ist somit die Vorgehensweise klar definiert. Aus Sicht des Regierungsrates gibt es keine Gründe, dieser Rahmenvereinbarung nicht zuzustimmen.

**Landrat Dr. Ruedi Waser, Vertreter der Finanzkommission:** Die Finanzkommission hat am 19. September 2005 die Vorlage behandelt. Zum NFA, der am 28. November 2004 an-

genommen wurde, möchte ich noch die Ziele in Erinnerung rufen:

1. Ressourcenausgleich:

Das ist der Finanzausgleich zwischen armen und reichen Kantonen.

2. Lastenausgleich wegen Sonderlasten:

Es betrifft dies beispielsweise die Gebirgskantone mit Sonderlasten oder städtische, urbane Gebiete mit grösseren Soziallasten.

3. Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen:

Es gibt hierzu eine Prämisse, dass möglichst alles auf der untersten Ebene geregelt und gelöst werden soll.

4. Gemeinsame Aufgaben der Zusammenarbeit:

Die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen soll koordiniert werden. Der Bund hat nur die strategischen Aufgaben, den Kantonen obliegt die Umsetzung. Der Bund gewährt somit Globalbeiträge und nicht mehr – wie heute - Einzelsubventionen.

5. Ausbau der interkantonalen Zusammenarbeit:

Die Kantone sollen verpflichtet werden, zusammenzuarbeiten. Dies betrifft den Bereich, von dem wir heute sprechen. Dabei geht es um eine echte Förderung des Föderalismus.

Das Ziel des 5. Punktes ist die Sicherstellung der Mindestversorgung mit öffentlichen Leistungen, beispielsweise öffentlicher Verkehr. Diese Leistungen sollen effizient erfüllt werden. Zudem soll auch eine gewisse Gerechtigkeit herrschen, wenn kantonsübergreifend Leistungen bezogen oder angeboten werden. Dies soll nicht für ein „Butterbrot“ erbracht werden müssen, sondern zu den Vollkosten.

Finanzdirektor Paul Niederberger hat bereits erwähnt, dass 18 Kantone der Rahmenvereinbarung beitreten müssen, damit diese in Kraft treten. Bis heute haben 5 Kantone zugestimmt, nämlich Solothurn, Appenzell-Innerrhoden, Glarus, Uri und Schwyz. In der gleichen Phase mit einer Parlamentsvorlage sind die Kantone Obwalden, Fribourg, Basel-Landschaft und Tessin. Bis Mitte 2006 werden also bereits 10 Kantone der Rahmenvereinbarung zugestimmt haben – sofern wir dies heute auch tun.

Auswirkungen: Diese Rahmenvereinbarung stärkt eindeutig die kantonale Zusammenarbeit. Es ist ein Beitrag zur Subsidiarität. Wir sprechen nicht über konkrete Zusammenarbeitsfelder, sondern nur über die Rahmenbedingungen oder die Spielregeln der interkantonalen Zusammenarbeit. Frühestens nach fünf Jahren können wir aus diesem Vertrag wieder austreten. Ausserdem wird die Rahmenvereinbarung hinfällig, wenn weniger als 18 Kantone mitmachen würden.

Die Finanzkommission und die FDP-Fraktion sind überzeugt, dass die Rahmenvereinbarung mithilft, die gesetzten Ziele zu erreichen und empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

**Landrat Dr. Peter Steiner, Vertreter der DN-Fraktion:** Im Namen der DN-Fraktion beantragen wir auch Eintreten, allerdings werden wir dann die Rückweisung der Vorlage beantragen. Die Begründung für diesen Antrag werde ich im Rahmen der Beratung der Vereinbarung bekannt geben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

**Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden:** Ich stelle fest, dass bisher kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde. Das Votum von Landrat Dr. Peter Steiner hat einen Rückweisungsantrag beinhaltet, Rückweisung eines Geschäftes ist jedoch im Rahmen der Eintretensdiskussion gemäss § 47 Abs. 2 des Landratsreglements nicht zulässig. Wir werden diesen Rückweisungsantrag somit zu Beginn der Detailberatung entgegennehmen und darüber diskutieren.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

### **Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich**

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

**Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden:** Bevor wir mit der Lesung des Landratsbeschlusses beginnen, beraten wir zunächst den Wortlaut der interkantonalen Vereinbarung. Wie üblich mache ich Sie darauf aufmerksam, dass bei der Beratung dieser interkantonalen Rahmenvereinbarung betreffend die Zusammenarbeit mit Lastenausgleich keine Änderungen beschlossen werden können, dass aber Hinweise zu einzelnen Bestimmungen möglich sind.

**Landrat Dr. Peter Steiner, Vertreter der DN-Fraktion:** Zum Verständnis der nachfolgenden Erläuterungen bitte ich Sie, den Bericht zur Hand zu nehmen, welcher der IRV beigelegt wurde: Vertragstext mit Erläuterungen. Seite 2 sehen wir auf der linken Spalte die Beschreibung des Artikels 4 „Stellung der kantonale Parlamente“ und in der rechten Spalte finden wir dann die zusätzlichen Erläuterungen zu diesem Artikel. Der Art. 4 der IRV ist nichts anderes als die Umsetzung von Art. 13 des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich. Der Art. 13 verlangt von der IRV zwingend Regelungen über die Mitwirkung der kantonalen Parlamente. Mit Art. 4 der Rahmenvereinbarung wurde dies gemacht; man hat aber diese Aufgabe an die Kantone delegiert. In Abs. 2 steht dann entsprechend: „Im Übrigen regelt das kantonale Recht die Mitwirkungsrechte der Parlamente“. In der Kommentarspalte wird denn auch aufgeführt, worum es im Wesentlichen geht. Mit der IRV wird nichts anderes stipuliert als eine minimale Information des Parlamentes. Bei der Begründung steht, dass die minimale Information Grundlage der parlamentarischen Mitwirkung ist, die bundesrechtlich gefordert ist. Wir haben einen Auftrag, der weder in den Unterlagen angesprochen noch irgendwie umgesetzt ist. Wir sehen nichts davon. Trotzdem sollen wir nun die IRV ratifizieren.

Als Parlament müssen wir hinterfragen, was wir hier tun. Einmal mehr geht die ganze Sache an uns vorbei und betrifft uns doch wesentlich. Mit interkantonalen Verträge regelt man nicht nur irgendwelche marginale Sachen. Passiert es im Exekutivbereich, so ist es sowieso Sache des Regierungsrates. Sehr oft passiert dies aber auch auf einer Ebene, auf der die Gesetzgebung betroffen ist. Hier sind wir als Parlament und demokratische Vertretung des Volkes gefordert. Es ist eigentlich unsere Aufgabe und nicht Sache der Regierung. Darum gibt es die bundesrechtliche Vorschrift, dass die Mitwirkung gelöst werden muss. Darum ist in der IRV stipuliert, dass das kantonale Recht das Mitwirkungsrecht des Parlaments beschreiben und regeln.

Dieses Thema wurde auch auf nationaler Ebene sehr heftig diskutiert. Auch mit dem Kanton Obwalden haben wir bilateral die Frage „Wie sind bei Verfahren mit Verträgen mit dem Kanton die Parlamente involviert?“ diskutiert. Es war auch Thema an der Generalversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen. Es war Dauerthema an der Konferenz der Parlamentspräsidenten und unser Freund und Walliser Grossratspräsident, Monsieur Clivaz, hat sogar mehrere Extra-Versammlungen diese Frage betreffend organisiert. Es geht im Wesentlichen wirklich darum, dass die Rechte des Parlamentes auf die Zwischenebene „Interkantonale Vereinbarungen“ verlagert werden. Unsere Rechte müssen gesichert und gewahrt sein.

Man kann sich durchaus vorstellen: Der Regierungsrat möchte einen Gegenstand mit anderen Kantonen zusammen regeln. Die Vorstellungen sind gegeben. Es wäre an der Zeit, dass die Regierung das Parlament mit diesen Vorstellungen konfrontiert und uns erklärt, was sie erwartet. Der Regierungsrat legt dem Parlament dar: Das sind die Ziele, mit denen wir in die Verhandlungen gehen. Wir nehmen diese zur Kenntnis, diskutieren sie und nehmen sie zur Kenntnis, allenfalls streichen wir auch etwas. Dann geht die Regierung in die Verhandlungen und eines Tages kommt das Ergebnis zurück. Haben wir ein solches Verfahren, dann haben wir uns im Parlament schon einmal damit befasst und können vergleichen zwischen dem, was der Regierungsrat wollte und was er zurück ins Parlament bringt. Das Parlament kann

somit den ganzen Prozess prüfen, messen und beurteilen. Die jetzige Situation ist so, dass wir ab und zu mal erfahren, was gerade läuft. Teilweise weiss es nur ein kleiner Teil des Landrates. Dann kommt eine Vorlage wie die heutige IRV. Wir haben einen Genehmigungsbeschluss und können im Text kein Wort mehr ändern. Wir können nur zurückweisen und in die Neuverhandlungen geben. Aus Erfahrung wissen wir, dass wir das gar nicht gerne machen. Erinnert Euch an den einen Fall in den letzten Jahren: Schifffahrtsverordnung Vierwaldstätter-See. Dies hat ein Riesenbrimborium abgesetzt. Im Prinzip müsste das Parlament verbindlich früher einbezogen werden. Ich betone, dass es nur um den Bereich Gesetzgebung und nicht um den Bereich Verwaltung geht. Wenn der Regierungsrat beispielsweise mit dem Kanton Obwalden zusammen einen gemeinsamen Personalchef haben will, so wissen wir, dass dies machbar ist – auch wenn wir später einmal im Rahmen einer Gesetzesberatung unseren Unwillen kundtun. Hier geht es um den Bereich der Gesetzgebung. Hier muss geregelt werden, wie dies in Zukunft passieren soll. Es ist nicht einfach eine Nebenfrage. Es beschäftigt sich nicht nur um die Frage des Parlaments. Immer mehr wird mindestens auf der überkantonalen Zwischenebene geregelt. Ich möchte verhindern, dass der Landrat in Zukunft nur noch zweimal im Jahr tagt, nämlich für das Budget, die Rechnung und ein paar Geschäfte. Vor allem die Landräte, die im Amt bleiben, sollen hier für Ihr Recht kämpfen, an der Gesetzgebung mitwirken zu können. Aus diesem Grund, und weil wir noch genügend Zeit haben, diese Frage zu lösen, stellen wir den Antrag auf Rückweisung der IRV.

**Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden:** Wir nehmen diesen Hinweis von Landrat Dr. Peter Steiner zur Kenntnis. Wie bereits erwähnt, können wir den Wortlaut dieser IRV nicht ändern. Der Rückweisungsantrag kommt in der Detailberatung des Landratsbeschlusses zur Sprache. Wir können in der Detailberatung über Art. 4 weiterfahren, aber abgestimmt wird erst nachher.

**Landrat Dr. Fritz Renggli:** Der Antrag Steiner wurde einmal mehr in letzter Minute eingereicht. An der Sitzung der Kommission SJS erklärte er sich mit der Vorlage einverstanden. Auch war vor den Fraktionssitzungen vor einer Woche noch nichts von einem Rückweisungsantrag bekannt. Interkantonale Vereinbarungen sind bekanntlich komplizierte Gebilde. Die Anfänge der vorliegenden Vereinbarung gehen in die Zeit zurück, als es die vier ständigen Landratskommissionen noch gar nicht gab. Die Vorlage wird sich durch eine Rückweisung nicht ändern, darin sind wir uns einig. Es wird kaum möglich sein, in einem allgemeingültigen Gesetz den Einbezug des Parlaments für solche Prozesse abschliessend zu regeln. Dazu sind einerseits die kommenden Vereinbarungen und andererseits auch die jeweiligen Partner viel zu unterschiedlich. Werden heute interkantonale Vereinbarungen initiiert, so orientiert der zuständige Regierungsrat die entsprechende landrätliche Fachkommission. Somit wird der Landrat bereits sehr früh einbezogen. Je nach Fragestellung und finanziellen Folgen werden weitere Kommissionen einbezogen. Wenn es um Vereinbarungen zwischen einer grösseren Zahl von Kantonen geht, so verhindert ein weitgehendes Mitspracherecht aller beteiligten Parlamente schlicht die Möglichkeit zu praxistauglichen Konsenslösungen. Viele Köche tragen bekanntlich nicht zum guten Essen bei. Ein Beispiel dafür ist etwa die pädagogische Hochschule Zentralschweiz, wo vor lauter Mitspracherechten eine vernünftige Führung bald gar nicht mehr möglich ist. Dort laufen zur Zeit Fehlinvestitionen in Bauten, die unter einer einheitlichen, mit Kompetenzen ausgestatteten zentralen Führung klar verhindert werden könnten.

Der Kanton Nidwalden als kleiner Kanton ist angewiesen auf interkantonale Kooperationen. Er ist aber auch daran interessiert, dass diese Kooperationen organisatorisch schlank und in der Wirkung effizient sind. Dies erreicht man nicht mit endlosen Debatten, dazu braucht es visionäre Würfe.

Unter Berücksichtigung all dieser Gesichtspunkte empfiehlt die CVP-Fraktion, den Antrag Steiner klar abzulehnen. Danke!

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Die Bemerkungen von Landrat Dr. Peter Steiner stimmen teilweise. Es geht wirklich um eine Kompetenzverschiebung von der Legislative zur Exekutive. Das ist unbestritten. Wir bestreiten auch nicht, dass Handlungsbedarf besteht, um

diese Fragen zu regeln. Wenn interkantonale Verträge oder Konkordate verhandelt werden müssen, so ist dies eine Aufgabe der Regierungen, der Exekutive. Man muss für die Verhandlungen eine gewisse Flexibilität haben, man muss vor- und nachgeben können. Aus diesem Grund gibt es eine Kompetenzverschiebung. Die Lösung könnte so aussehen, dass der Regierungsrat anstehende Fragen mit dem Landratsbüro oder der entsprechenden Kommission des Landrates diskutiert. Der Kanton Graubünden regelt diese Angelegenheit beispielsweise im Grossratsgesetz.

Der Regierungsrat könnte einer Rückweisung dieses Geschäftes nicht folgen. Das Parlament hat beispielsweise letztes Jahr eine Rahmenvereinbarung zum Lotteriewesen verabschiedet. Im Regierungsratsbeschluss wurde festgehalten, dass im eigenen Kanton klar Handlungsbedarf besteht. Die eigene Gesetzgebung musste angepasst werden. Die Vernehmlassung ist abgeschlossen, das Gesetz wird bearbeitet und im Laufe des Jahres 2006 kommt die Vorlage in den Landrat.

Gleich scheint mir dieses heutige Geschäft zu sein. Es ist eine in allen Kantonen anstehende Vereinbarung. Einzelne Kantone haben ihre Gesetzgebung schon angepasst. Es gibt keinen Grund, jetzt einen Rückweisungsantrag zu stellen. Der Antrag müsste mit einem klaren Auftrag gestellt werden. Im vorliegenden Geschäft können wir keine Artikel ändern. Das Anliegen von Dr. Peter Steiner ist berechtigt. Wir werden dies auch angehen, aber stimmen Sie dieser Rahmenbedingung zu. Der Rückweisungsantrag soll nicht unterstützt werden.

#### Art. 4

**Landrat Norbert Furrer:** Ich möchte zu den Erläuterungen von Landrat Dr. Fritz Renggli Stellung nehmen:

Es kann ja nicht sein, dass wir die Fraktionssitzungen noch früher machen, damit wir noch früher wissen, über welche Geschäfte wir dann diskutieren. Tatsache ist, dies war ein Geschäft der Finanzkommission und der Justizkommission. Dort wurde entschieden, dass keine Berichte gemacht werden. Daher war es auch kein Thema, ob alle Landräte diese Unterlagen erhalten haben. Das Landratsbüro hat entschieden, welche Kommission das Geschäft behandeln soll. Diskutieren wir in den Fraktionen die Geschäfte eingehend, stellen einen Mangel fest und teilen dies anderntags in der Sitzung der Fraktionsvorsitzenden mitteilen, so ist dies der richtige Weg. Dieser Weg wurde von uns Landräten so abgemacht. Also kann nicht dauernd der Vorwurf gemacht werden, zu spät reagiert zu haben.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir es nicht zulassen können, eine weitere Schwächung des Parlamentes in Kauf zu nehmen. Die Zeit, im Gegensatz zur Lotterie, reicht hier noch aus, um die Regelung der Mitsprache des Parlamentes zu klären. Drei von 18 Kantone haben sich bisher mit der Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich einverstanden erklärt. Unser Anliegen ist es, dass nicht der Regierungsrat einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit zustimmt, und dann den Landrat darüber informiert.

**Landrat Dr. Ruedi Waser:** Ich bin mir nicht sicher, in welchen Zusammenhang ich diesen Antrag mit dem Wahlkampf bringen soll. Ein weiterer Beitrag in der Zeitung ist immer gut. Mir kommt es so vor, als ob Dr. Peter Steiner bei einem zweispännigen Fuhrwerk ein Pferd ausspannen will. Danach wird über die Bereifung der Kutschenräder diskutiert und darüber, ob die beiden Pferde neu beschlagen werden müssten.

In Art. 4 der Rahmenvereinbarung heisst es: "Die Kantonsregierungen sind verpflichtet, die Parlamente rechtzeitig und umfassend zu informieren." Ich ziehe daraus einen anderen Schluss. Kollege Dr. Peter Steiner hat daraus gefolgert - was ich nicht richtig finde - dass die Mitwirkungsmöglichkeit auf ein Minimum beschränkt sei. Dies lässt sich aber zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht beurteilen, weil wir den von der Regierung vorgesehenen Prozess noch nicht kennen.

Im 2. Teil des Art. 4 lese ich, dass das kantonale Recht die Mitwirkung des Parlamentes regelt. Das ist völlig richtig. Dass dies heute noch nicht geregelt ist, finde ich nicht dramatisch. Man kann natürlich darüber diskutieren, erst die IRV zu genehmigen und dann den Prozess

regeln. Kollege Dr. Peter Steiner beschreibt, dass zunächst dem Landrat der Grundsatz über die Eckpunkte präsentiert werden muss. Ich bin aber der Meinung, dass der Regierungsrat uns vorstellen soll, wie er diesen Prozess vorgesehen hat. Eventuell kann dies heute schon erläutert werden. Sonst kann jeder Landrat eine Motion einreichen und sagen, wie der Prozess geregelt werden soll. Es besteht überhaupt kein Anlass, diese Rahmenvereinbarung nicht zu genehmigen mit der Begründung, den genauen Prozessbeschreibung noch nicht zu kennen. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen.

**Landrat Ruedi Jurt:** Ich nehme Bezug auf das Votum von Kollege Dr. Peter Steiner: Er hat mit der Schifffahrtsvereinbarung ein schlechtes Beispiel gebracht. Damals hatten wir den Mut, entgegen dem Antrag des Regierungsrates Nein zu sagen. Diese Vereinbarung hat dann „Schiffbruch“ erlitten. Das Parlament konnte dann in der Kommission die zweite Vorlage diskutieren. Zusammengefasst: Das Parlament konnte zur ersten Vereinbarung ganz klar Nein sagen. Die Folge davon war, dass die zweite Vorlage für unseren Kanton annehmbar wurde. Das Parlament konnte damals noch eingreifen.

Heute sollten wir klar Ja sagen zu dieser Rahmenvereinbarung.

**Landrat Maurus Adam:** Auf Grund dieser Diskussion fühle ich mich zwischen zwei Extremen. Das Eine ist die Aufgabe unserer parlamentarischen Rechte durch solche Vereinbarungen. Zum Anderen wählt man komplizierte Verfahren. Ich möchte eigentlich beides nicht! Daher finde ich es angebracht, sich über die Mitsprache noch einmal Gedanken zu machen. Wenn die Rahmenvereinbarung dann umgesetzt wird, raufen wir uns zusammen und entscheiden, wie der Prozess laufen soll. Ich will die Regierung durch die Mitsprache des Parlamentes nicht einzwängen. Andererseits möchte ich aber nicht nur einfach zum Schluss zu Entscheiden „nicken“ können. Daher unterstütze ich den Rückweisungsantrag.

**Regierungsrat Hugo Kayser:** Bereits in Art. 4 Abs. 1 sehen Sie wesentliche Verbesserungen gegenüber der jetzigen Landratsgesetzgebung. Darin wird ausdrücklich gesagt, dass bei der Erarbeitung einer Vereinbarung der Landrat „rechtzeitig und umfassend informiert wird“. Dies war in der Gesetzgebung bisher nicht enthalten. Mit der Annahme dieser Rahmenvereinbarung ist dies klar stipuliert. Es geht nun darum, zwischen der Regierung und dem Landratsbüro Einzelheiten festzulegen, in welcher Form dies passieren soll.

Art. 4 Abs. 2, die Mitwirkungsrechte des Parlamentes, haben wir bereits. Dass es gemäss Wunsch von Dr. Peter Steiner Debatten im Vorfeld einer solchen Vereinbarung geben soll, kann problematisch werden. Es kann passieren, dass das Parlament den Regierungsrat mandatiert, wie er sich bei interkantonalen Vereinbarungen verhalten soll. Wenn 24 Kantone die Rahmenvereinbarungen haben, gibt es überhaupt keinen Spielraum mehr, bei Verhandlungen zu diskutieren, da ja keine einzige Regierung mehr die Kompetenz besitzt, Kompromisse einzugehen, da zuerst das Parlament dazu befragt werden muss.

Zusammenfassend: In Abs. 1 haben wir eine wesentliche Verbesserung. Die Regierung muss das Parlament „frühzeitig und umfassend“ orientieren. Die Mitwirkung haben wir bereits heute in den Grundzügen festgelegt, nämlich dass solche Vereinbarungen durch das Parlament genehmigt werden müssen.

**Landrat Heinz Risi:** Genehmigen wir heute die Vereinbarung und in einem zweiten, separaten Schritt diskutieren wir über die Mitsprache des Parlamentes. Genau dies wird in Art. 4 Abs. 2 verlangt. „Im Übrigen regelt das kantonale Recht die Mitwirkungsrechte der Parlamente“. Ich gebe Kollege Dr. Peter Steiner Recht, dass in dieser Angelegenheit Handlungsbedarf herrscht. Aber nicht jetzt im Zusammenhang mit der Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung! Sollte diese Vereinbarung zurückgewiesen werden, kann daran auch nichts geändert werden. So wird das Geschäft nur verzögert! Parallel dazu wird auch die Regelung unserer Mitsprache verzögert. Genehmigen wir also heute die Vereinbarung. Danach, auf Vorstoss eines Landrates oder auf Antrag des Regierungsrates, kann das Mitsprecherecht

bei den interkantonalen Vereinbarungen geregelt werden. Der Rückweisungsantrag macht so also keinen Sinn. Ich bitte Sie, auf diesen nicht einzutreten.

Die Detailberatung der Rahmenvereinbarung erfolgt im Weiteren ohne weitere Wortmeldungen.

### **Landratsbeschlusses über den Beitritt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich**

Die Detailberatung des Landratsbeschlusses nimmt folgenden Verlauf:

Ziffer 1:

**Landrat Dr. Peter Steiner:** Ich stelle wie bereits angekündigt den Antrag, diese Vorlage zurückzuweisen.

**Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden:** Dieser Antrag ist ein Ordnungsantrag. Gestützt auf § 42 des Landratsreglements wird somit die Beratung über diesen Landratsbeschluss unterbrochen. Wir diskutieren zunächst über diesen Antrag, diese Vorlage zurückzuweisen.

**Landrat Dr. Peter Steiner:** Die vorgängige Diskussion bestätigt mir, dass es wichtig ist, dass das Parlament „den Fuss in die Tür stellen muss!“ Ich will klarstellen, dass ich mit keinem Wort gegen diese IRV votiert habe. Im Gegenteil: Es ist eine gute Sache. Es ist eine Art Verfassung der interkantonalen Zusammenarbeit – ein gutes Werk. Das Votum von Finanzdirektor Paul Niederberger hat mir sehr gut gefallen. Er hat zur Sache die richtigen Ausführungen gemacht.

Was Dr. Fritz Renggli beantragt, sind eigentlich Änderungen des Inhaltes von Art. 4 der IRV. Die IRV verlangt nämlich das kantonale Mitspracherecht. Mit seinem Votum wollte Dr. Fritz Renggli dieses fast „wegreden“. Das kann es ja nicht sein. Also bleiben wir auf der Ebene, die unser Finanzdirektor angesprochen hat und fragen uns nochmals nach dem richtigen Zeitpunkt. Mit Beruhigung nehme ich zur Kenntnis, dass man dieses Problem irgendwann mal lösen will. Weniger gut gefällt mir, dass zur Umsetzung des Art. 4 IRV bzw. Art. 13 des Bundesgesetzes allenfalls erst jemand einen parlamentarischen Vorstoss machen müsste. Es ist jetzt am Parlament zu entscheiden. Bis im Herbst machen wir die entsprechende Vorlage und verabschieden dann das ganze Paket. Es gibt gute Beispiele für die Erledigung von Geschäften: Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Man kann komplizierte Probleme auf kurzem Wege lösen, wenn man zusammensitzt und mit gutem Willen an die Sache geht. Ihr könnt heute die Karten aus der Hand geben. Mich trifft dies nicht mehr sehr stark. Ihr könnt aber auch sagen: Nein, diese Karten behalten wir in unseren Händen. Im Herbst, allenfalls mit dem neuen Parlament, kann die IRV genehmigt werden, weil man auch weiss, wie die geforderte Mitsprache umgesetzt wird. Der Antrag auf Rückweisung ist bereits gestellt.

**Regierungsrat Paul Niederberger:** Wir sprechen viel über Effizienz. Es ist effizient, wenn das Parlament heute dieser Vorlage zustimmt. Es ist effizient, wenn kein parlamentarischer Vorstoss gemacht wird. Die Zeit für die Beantwortung eines solchen Vorstosses setzen wir besser für die Gesetzgebungsarbeiten ein, so dass die Umsetzung möglichst bald gemacht werden kann.

***Der Landrat lehnt mit 39 gegen 12 Stimmen den Rückweisungsantrag ab.***

Die Detailberatung erfolgt im übrigen ohne Wortbegehren.

***Der Landrat beschliesst mit 48 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Beitritt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich wird genehmigt.***

## 6 Landratsbeschluss über die Weiterführung des Leistungsauftrages bei der Volkswirtschaftsdirektion

**Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt:** Vor rund drei Jahren hat die Wirtschaftsförderung Nidwalden ihre Arbeit in der neuen Organisation aufgenommen. Die neue Organisation konnte dank dem Vertrauen und dem positiven Beschluss des Landrates umgesetzt, aber nur zeitlich befristet eingesetzt werden. Auf die erste Jahreshälfte 2006 hat der Landrat vom Regierungsrat einen Bericht zur Effektivität der Wirtschaftsförderung verlangt. Dieser wurde auf Ende 2005 erstellt. Er beschreibt die Umsetzung der neuen Organisation, die mittels einer Umfrage bei den Gemeinden, Korporationen, Verbänden, IG Treuhänder und bei den betroffenen Amtsstellen erhoben wurde. Es wurde auch gefragt nach der festgestellten Wirkung sowie die Vorstellungen zur zukünftigen Ausrichtung der Wirtschaftsförderung Nidwalden. Die neu strukturierte Wirtschaftsförderung beim Kanton an einer zentralen Stelle bei der Volkswirtschaftsdirektion, ähnlich einer Stabstelle, wurde gemäss Umfrage deutlich stärker wahrgenommen und hat somit bei den wichtigsten Akteuren der Wirtschaft positiv gewirkt. Diese Beurteilung basiert sicherlich auf den vielen direkten Kontakten in diesen drei Jahren, wohl sicherlich aber auch auf der vermehrten, zum Teil spektakulären Präsenz in den Medien. Die tatsächliche Wirkung der Neuorganisation in Bezug auf Ansiedlungen, Schaffung von Arbeitsplätzen und vermehrten Steuererträgen ist in dieser kurzen Zeit für alle schwierig zu messen und konnte von den Befragten auch weniger klar beurteilt werden. Eine genauere Ermittlung ist wohl nur längerfristig in verlässlicher Weise möglich, sei es aufgrund des Ergebnisses der vom Bund erarbeiteten Betriebszählung mit der Anzahl von vorhandenen Arbeitsplätzen, mit der Zahl der Betriebsstätten in den einzelnen Kantonen und der Entwicklung der Steuererträge. Wirtschaftsförderung ist ein langfristiges Unterfangen und somit schwierig, wenn deren Wirkung in einer kurzen Zeit gemessen wird.

Eine interessante Grösse - um die Entwicklung von Arbeitsplätzen oder deren Entlohnung beurteilen zu können - ist das Total der abgerechneten Lohnsummen bei der Ausgleichskasse. Aufgrund von neuesten Angaben der Ausgleichskasse Nidwalden wurde im Rechnungsjahr 2005 eine überdurchschnittliche Zunahme von 12,6% verzeichnet.

Als primäre Aufgabe einer Wirtschaftsförderung wurde aufgrund der Umfrage die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Ansiedlungswillige, die Koordination bei Bewilligungen und den Verfahren dazu sowie die Standortpromotion im Ausland genannt.

Die Bestandespflege mit Betriebsbesuchen, Nachfragen und das spürbare Vorhandensein einer konkreten Person als Wirtschaftsförderer hat sich bewährt und wird in der Umfrage bestätigt. Zwischen Mitte 2004 und 2005 konnte, bedingt durch das Landammann-Jahr des Direktionsvorstehers, nicht im gewohnten Rahmen Schritt gehalten werden mit der Anzahl von Betriebsbesuchen. Unbestritten ist, dass sich der interkantonale Wettbewerb der Standorte verschärft hat in den letzten Jahren, und dies nicht nur im Bereich der Steuern. Vielfach spielen die weichen Faktoren ebenso eine entscheidende Rolle bei der Wahl eines Standortes. Hier hat gute Karten, wer sich darauf versteht, sich gut zu „verkaufen“.

Eine entscheidende Rolle spielt heute die Verlässlichkeit auf den Standort, aber auch auf die erteilten Auskünfte, auch der direkte Zugang zu den Behörden und die kurzen Wege sind Vorteile, die in einem kleinen Kanton überwiegen. Dies sind Vorteile, die wir auch weiterhin voll ausspielen müssen.

Als grosse Schwäche ist gemäss der Umfrage auszumachen, der Kanton habe an guten Lagen zu wenig und zu teures Land für Ansiedlungen. Vielfach glaubt man, ein Entscheid von Seiten der grossen Landeigentümer, wer Land erhalte oder erwerben könne, sei ein sehr schwieriges Prozedere, das es zu durchlaufen gebe. Ich konnte aber in den vergangenen Jahre feststellen, dass wir im Bereich Wirtschaftsförderung eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Korporationen, den Gemeinden und kantonalen Ämtern haben. Gespräche mit Interessierten kommen in der Regel sehr schnell und unkompliziert zustande. Die beschränkt vorhandenen räumlichen Ressourcen in unserem kleinen Kanton sind nun einmal ein Faktum und haben Einfluss auf das Preisgefüge. Kreative Lösungen können aber in eine Rich-

tung gehen, dass verschiedene Betriebe oder Unternehmer sich für die Realisierung eines Projekts zusammentun und dies so für beide Seiten zum Gewinn werden kann.

Vom Gebiet um den Flugplatz Buochs erwarten wir nun doch einiges an Potenzial zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in neuen Industrie- und Gewerbegebieten. Gerade bei dieser Aufgabe hat die Stelle der Wirtschaftsförderung einiges an Arbeit vor sich und wird sehr stark gefordert sein.

Die konjunkturelle Lage in unserem Land war im Vergleich zu früheren Zeiten in den letzten drei Jahren nicht sehr prosperierend. Dies hat bestimmt auch dazu geführt, dass im Vergleich zu früheren Zeiten, in den letzten drei Jahren oft der Mut zum Risiko für einen Unternehmensstart gefehlt hat. Vielfach musste die Erfahrung gemacht werden, dass es bei Gesprächen oder Verhandlungen geblieben ist. Diese Gespräche haben dann häufig zu zahlreichen Abklärungen und Arbeiten in der Wirtschaftsförderung geführt. Den Worten von Seiten der Ansiedlungswilligen sind oft die Taten nicht gefolgt. Gemäss Statistik des seco sind im Jahre 2005 gesamthaft in der Schweiz 510 Betriebe durch die „Hände“ von Wirtschaftsförderern gegangen. Das Schwergewicht muss inskünftig noch vermehrt auf die Pflege des Bestehenden und des Vorhandenen gelegt werden. Unternehmerinnen und Unternehmer, die wir bereits im Kanton haben, sind es, die den Wirtschafts- und Arbeitsstandort zu dem machen, was er ist.

Insgesamt gesehen dürfen wir Freude haben an der Wirtschaft und der wirtschaftlichen Lage in unserem Kanton. Es gilt Sorge zu tragen, dass wir diesen Kreisen weiterhin mit den richtigen Rahmenbedingungen das Umfeld schaffen, dass sie sich auch in Zukunft behaupten und weiter entwickeln können. Dies bedeutet auch, dass der Kanton unbedingt auch in Zukunft mit einem schlagkräftigen Team eine eigentliche Anlauf- und Kontaktstelle für Wirtschaftsfragen führen muss.

Der Regierungsrat stellt den Antrag, die Wirtschaftsförderung weiterhin beim Kanton zu führen. Auch stellt der Regierungsrat dem Landrat den Antrag, diese Stellen inskünftig ohne zeitliche Befristung führen zu können. Die Volkswirtschaftsdirektion hat im Staatsvoranschlag 2006 bereits eine Reduktion des Leistungsauftrags um 60 auf 240 Stellenprozente vollzogen, nachdem die grundlegende Aufbauarbeit in der neuen Organisation gemacht war. Weitergehende Kürzungen und Befristungen würden das Image nach aussen schwächen. Wir müssen diese Stelle wiederum mit einer engagierten, topp motivierten Persönlichkeit besetzen können. Die Pflichten und Aufgaben in diesem sehr exponierten Stellenbereich werden schliesslich auch nicht kleiner oder nehmen mit der Zeit ab. Um den kommenden Herausforderungen schlagkräftig und dynamisch entgegenzutreten zu können, brauchen wir einen Bewegungsraum, der uns nicht zum voraus schon einengt. Der Landrat wird weiterhin im Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit und Wirkung der Wirtschaftsförderung umfassend informiert und hat jederzeit die Möglichkeit, innerhalb des bestehenden Systems der Leistungsaufträge Änderungen zu beschliessen. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Wirtschaftsförderung in der Volkswirtschaftsdirektion das Vertrauen auch weiterhin zu schenken und dem Antrag des Regierungsrates in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

**Landrat Bruno Duss, Vizepräsident der Finanzkommission:** In der Finanzkommission hat das Thema eine Grundsatzdiskussion ausgelöst. Dies ist auch richtig, da mit dem Landratsbeschluss vor drei Jahren die Wirtschaftsförderung neu organisiert und der Leistungsauftrag fast verdoppelt wurde. Damals hat man dem Leistungsauftrag befristet zugestimmt und einen Bericht verlangt. Dieser Bericht liegt nun vor. Anhand dieses Schlussberichtes vom 3. Januar 2006 können wir nun diskutieren und entsprechend über das weitere Vorgehen entscheiden.

Die Kernaussagen des Berichtes:

Auf Seite 5 im Organigramm ist der Lenkungsausschuss nicht aufgeführt. Der Lenkungsausschuss hat aber eine wichtige Aufgabe, ist er doch Schnittstelle zur Wirtschaft.

Seite 10: Ansiedlungen und geschaffene Arbeitsplätze

Wir stellen fest, dass der Erfolg leider bescheiden ist. Er ist im Bereich der Leistungsauftragserweiterung von 2002 und vor der Neuorganisation.

Umfrage zu den wichtigsten Aufgaben der Stelle für Wirtschaftsförderung:

- Betreiber des Neuunternehmerzentrums (NUZ)
- Verfahren und Bewilligungen koordinieren
- Anlaufstelle für ansiedlungswillige Unternehmen und Privatpersonen
- Standortpromotion im Ausland und im Inland
- Beeinflussung der Rahmenbedingungen der Wirtschaft

Die wichtigste Massnahme für die Standortattraktivität:

- Das gute Steuerklima beibehalten
- Die gute Lebens- und Wohnqualität erhalten
- Lösungen betreffend die knappen Landreserven

Stärken unseres Kantones:

- zentrale Lage und die guten Verkehrsverbindungen
- Steuerklima und Wohn- und Lebensqualität

Schwächen:

- zu wenig und zu teures Land

Im Vergleich zu Obwalden ist Industrieland ca. 100 Franken teurer.

Warum ist es wichtig, unsere Wirtschaft zu fördern? Weil unser Land und unser Kanton ein Wachstum brauchen. Wir brauchen dieses Wachstum, um entstehende Kosten zum Beispiel im Bereich soziale Wohlfahrt, Gesundheitskosten, Demografie, Bildung usw. auch bezahlen zu können. Ausserdem müssen neue Arbeitsplätze geschaffen und behalten werden.

Was ist für unsere Zukunft am Wichtigsten? Um etwas erreichen zu können, braucht es Ziele, aber auch Massnahmen, die beharrlich umgesetzt werden müssen. Wir müssen die Wirtschaft fördern, damit wir ein stetiges, nachhaltiges Wachstum erreichen. Im Bericht sind die wichtigsten Massnahmen bereits erwähnt. Steuerklima, Wohn- und Lebensqualität und Verkehrsverbindungen sind die Stärken unseres Kantons. Dieses Niveau soll gehalten oder punktuell sogar verbessert werden.

Ansiedlungsbemühungen und Bestandespflege: Die Ansiedlungsbemühungen sind sehr wichtig, aber wir stellen anhand des Berichtes fest, dass Aufwand und Ertrag nicht in einem guten Verhältnis stehen. In der Bestandespflege sehen wir ein grösseres Potential. Unternehmungen in unserem Kanton wollen wachsen und sich verändern. Die Wirtschaftsförderung muss dies von den Betrieben wissen, bevor sie allenfalls den Kanton verlassen. Sie muss bei Expansionsplänen helfen und alles Unternehmen, dass die Firmen hier bleiben.

Die Bereitstellung von genügend und erschlossenem Bauland hat erste Priorität. Will ein Unternehmen in den Kanton Nidwalden ziehen und hier bauen oder will ein bestehendes Unternehmen sich vergrössern, so muss das Bereitstellen von Bauland schnell passieren. Wenn die Unternehmen bis zu zwei Jahre auf eine Baubewilligung warten müssen, dann ist es zu spät. Daher müssen möglichst viele Parzellen angeboten werden.

Das Potential des Flugplatzes ist gross; sei es der Flugplatz selbst oder das Industrieland. Die zivile Nutzung des Flugplatzes ist mit voller Energie voran zu treiben. Die Entscheide des Bundes, der Raumplanung, die Umzonung und Erschliessung sind zu beschleunigen, damit endlich Lösungen erzielt und präsentiert werden können. Das Interesse von gewissen involvierten Kreisen oder Körperschaften einfach über das Gesamtinteresse zu stellen. Es stellt sich die Frage, wie lange es noch dauert, bis das Industrieland beim Flugplatz Buochs baureif und erschlossen ist. So wie es aussieht, wird es noch mehrere Jahre dauern. Vielleicht sollte ein anderer Standort, der schnell erschlossen werden kann, der Industrie und dem Gewerbe angeboten werden. Der Lead liegt ganz klar bei der Regierung. Es braucht

auch unsere Bundesparlamentarier, die sich in dieser Angelegenheit einschalten müssen. Informationen sind sehr wichtig. Mit Informationen kann man Unsicherheiten abbauen und Diskussionen in der Bevölkerung und bei den involvierten Kreisen in Gang setzen. Die Erwartungshaltung im Bereich des Flugplatzes ist sehr gross.

Ebenso ist genügend Wohnbauland zur Verfügung zu stellen. Genügend, erschlossenes Bauland muss auf dem Markt angeboten werden. Es ist nicht wirtschaftsfördernd, wenn in unserer Zugpferd-Gemeinde Hergiswil das bewilligte Bau- und Zonenreglement wegen Beschwerden von Einzelpersonen nicht rechtsgültig ist. Es mag sein, dass die Rechtssituation schwierig ist, doch eine speditive Abwicklung der Geschäfte ist auch eine Art der Wirtschaftsförderung. VCS-Mentalitäten, die an vielen Orten Bauvorhaben und Bewilligungen behindern, verzögern oder verhindern, sind genau das Gegenteil der Förderung unserer Wirtschaft. Auch die hohen Wohnkosten in Nidwalden sind nicht wirtschaftsförderlich. Eine Verbesserung ist anzustreben.

Eine ganz wichtige Massnahme ist die Koordination und die speditive, unbürokratische und unkomplizierte Abwicklung von Bewilligungen. Sei dies im Bereich Zonenplanung, Erschliessung, Betriebsbewilligung oder Baubewilligungen. Wir benötigen heute für fast jede Kleinigkeit eine Bewilligung. Das ist ebenso nicht wirtschaftsförderlich. Das Beispiel Glas Trösch zeigt uns auf, dass der Kanton Nidwalden fähig ist, innert kürzester Zeit eine grosse Firma anzuziehen und Arbeitsplätze zu schaffen.

Wer hat die wichtigsten Aufgaben, unsere Wirtschaft zu fördern? Die Wirtschaftsförderung ist eine wichtige Kernaufgabe der Gesamtpolitik. Der Lead liegt beim Regierungsrat. Aber auch wir Landräte, die Gemeinden, unsere Bundesparlamentarier, die Landbesitzer, insbesondere die Korporationen aber auch die Verwaltung ist sehr gefordert. Die Wirtschaftsförderungs-Stelle hat eine sehr wichtige Aufgabe, muss zentrale Anlaufstelle sein und muss die Aufgaben wirkungs- und volksorientiert wahrnehmen.

Die Finanzkommission ist gegen eine Befristung des Leistungsauftrages. Man ist der Überzeugung, dass Wirtschaftsförderung notwendig und unbestritten ist. Die Aktivitäten und Bemühungen haben erst mittel- und langfristig Wirkung. Die Finanzkommission erwartet aber im Rechenschaftsbericht eine umfassende und aussagekräftige Berichterstattung.

Wir wollen die Wirtschaftsförderung, weil unser Land und unser Kanton Wachstum brauchen, auch um die steigenden Kosten bezahlen zu können. Zudem müssen Lehrstellen und Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Wirtschaft muss so gefördert werden, dass ein nachhaltiges Wachstum erreicht werden kann. Die wichtigsten Massnahmen im Bereich Steuern, Wohn- und Lebensqualität, Verkehrsverbindungen sollen erhalten oder gar verbessert werden. Der Standortvorteil darf nicht vernachlässigt werden. Die Zurverfügungstellung von Industrie- und Bauland hat Priorität.

Wir alle sind gefordert, weil wir alle direkt oder indirekt mit dem Thema Wirtschaftsförderung verbunden sind. Es ist ein steiniger Weg. Viele Hindernisse sind zu bewältigen. Es ist auch ein Prozess, der nie abgeschlossen sein wird. Unsere politische Generation wird später einmal nicht daran gemessen, wie viele Hindernisse bewältigt oder nicht bewältigt wurden, sondern nur, wie viel Erfolg erzielt wurde.

Zum Schluss noch ein schönes Sprichwort: Es wird viel über Wirtschaftsförderung gesprochen – lassen wir den Worten Taten folgen.

Es wird vom Regierungsrat beantragt, den Leistungsauftrag um 60% auf 240% zu reduzieren. Die Finanzkommission ersucht sie, in diesem Sinne der Vorlage zuzustimmen.

**Landrätin Jeannine Schori, Vertreterin der DN-Fraktion:** Mein Vorredner hat bereits sehr viel gesagt. Die Wirtschaftsförderung hat vor drei Jahren mit der Neuorganisation angefangen. Daraus entstanden ist unter anderem „nidwalden contact“ welche sich im In- und Ausland positionierte, was auch in verschiedenen Medien Präsenz bewirkte. Schade, dass Herr Vorburger sich nicht auf diesen Lorbeeren ausruhen möchte. In einem umfangreichen Prospekt sind Informationen zu Lohnkostenvergleichen sowie die Schweiz als günstiger Produktionsstandort nachzulesen und Nidwalden wird damals als noch drittbestes Steuerparadies vermarktet. Sucht man nach messbaren Indikatoren, wie angesiedelte Unternehmen und Privatpersonen, geschaffene Arbeitsplätze sowie zusätzliche Steuererträge, so ist der Erfolg

der Wirtschaftsförderung jedoch bescheiden ausgefallen. Angesiedelte Firmen wurden in einem ähnlichen Rahmen wie im Jahr zuvor verzeichnet. Aber brauchen wir denn tatsächlich Firmen, die grosse Flächen von Industrie- und Gewerbeland benötigen? Mit unseren teuren Arbeitsstunden können wir keine Massenproduktion anbieten. Da sind uns die Fernostländer mit ihren Produktstandortfaktoren entscheidend zuvorgekommen. Dies leider auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die unter menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen arbeiten. Vielmehr sind die Entwicklung von Prototypen und Innovation gefragt. Hier denke ich zum Beispiel an die Rosen Swiss in Stans, welche Mikrochips herstellt, die zur Überwachung von Erdgasleitungen dienen und die weltweit vermarktet werden. Oder aber wir vermarkten unsere einzigartige Gegend als Naherholungsgebiet.

Die Anzahl der Ansiedelungen war 2003 am höchsten, flachte jedoch im Jahr 2005 ab und ist im Vergleich zu anderen Jahren zuvor, als noch keine Leistungsauftragserweiterung von 130% für die Wirtschaftsförderung bewilligt wurde, gleich geblieben wie jene von Vorgänger Hanspeter Schüpfer, der die Wirtschaftsförderung im Vollpensum in seine Arbeit integriert hat. Ebenfalls ist auch aus der Statistik zu entnehmen, dass die aus den Firmenansiedlungen resultierenden Arbeitsstellen in etwa gleich ausfallen wie von 1997 – 2002.

Wirtschaftsförderung kann jeder von uns selber betreiben, indem er einheimische Firmen berücksichtigt. Sei es beim Einkauf von Lebensmitteln oder beim Hausbau. Ebenfalls ist es wünschenswert, wenn immer möglich, auch der Kanton Aufträge an einheimische Firmen vergibt. Zu sagen ist auch, dass oft Erstkontakte von Ansiedlungsfirmen und Interessierten ans Steueramt gelangen.

Nach meiner Ansicht steht und fällt der Kontakt im In- und Ausland mit einem guten Auftritt. Der Erfolg oder Misserfolg, wage ich zu behaupten, ist demzufolge auch personenbedingt abhängig. Es braucht eine innovative Persönlichkeit und Türöffner zu Nidwalden, der es versteht, unser hohes Bildungsniveau zu vermarkten und Nischenprodukte herzuholen. Dafür - so sage ich - sind 240 Stellenprozente hoch. Einen entsprechenden Abänderungsantrag werde ich bei der Beratung des Landratsbeschlusses stellen. Die Mitglieder der DN-Fraktion sind für Eintreten auf dieses Geschäft.

**Landrätin Susann Trüssel, Vertreterin der FDP-Fraktion:** Gerne gebe ich Ihnen die FDP-Beurteilung über die Weiterführung bei der Wirtschaftsförderung ab. Wir haben das vorliegende Geschäft an der Fraktionssitzung vom 8. März eingehend beraten. Grundsätzlich ist der beantragte Leistungsauftrag für die FDP unbestritten. Sie erachtet die Neuorganisation bei der Wirtschaftsförderung als ein sinnvolles politisches Instrument für die kantonale und überregionale Übersicht zu Zustand und Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Nidwalden. Unbestritten ist auch der Umfang des Leistungsauftrages und unbestritten war auch, dass der Leistungsauftrag unbefristet weitergehen soll. Unsere Begründung, den Umfang nicht zu kürzen, ist folgende: Die FDP anerkennt die bereits grobe Reduzierung des Leistungsauftrages von 300- auf 240-Stellenprozente, welche die Volkswirtschaftsdirektion im Vorschlag im Oktober bereits vollzogen hat. Eine weitere Reduktion ist zum heutigen Zeitpunkt für die FDP kein Thema. Wir halten uns hiermit ganz klar an die Spielregeln die lauten: Die Leistungsauftragserweiterungen werden jeweils an der Budgetdebatte überprüft und angepasst, nicht aber im laufenden Jahr.

Eine Befristung des Leistungsauftrages ist für uns kein Thema. Die FDP betrachtet es als nachteilig, die sehr wichtige Stelle für eine kompetente Person auszuschreiben mit dem „Klumpenrisiko Befristung“. Wir wollen diese Stelle nicht als „Versuchskaninchen“ anbieten, sondern als verantwortungsvolle und bedeutende Kaderposition als Wirtschaftsförderer. Für uns ist der Wirtschaftsförderer vergleichbar mit dem Steuerverwalter. Dieser ist ja, wie wir alle wissen, auch nicht befristet angestellt. Kontinuität, die auch auf diesem Gebiet sehr wichtig ist, kann nur ohne Befristung gewährleistet werden. Einer Befristung widerspricht auch, dass die Aufsicht bereits heute im Landrat besteht. Einerseits mit der Überprüfung des Leistungsauftrages bei der Budgetdebatte, und andererseits steht uns der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zur Verfügung, der ausgiebig Informationen mit Analyse über Standortbestimmung und -entwicklung Auskunft gibt. Wenn uns diese nicht genügen, so kann der Landrat jederzeit weitere Informationen verlangen.

Welches sind die Schwerpunkte bei den Aufgaben der Wirtschaftsförderung und was soll

„Nidwalden contact“ in Zukunft als erste Priorität an die Hand nehmen?

Die knappen und nicht erschlossenen Landreserven sowie die zu hohen Landpreise sind ein Schwachpunkt. Die FDP erhofft sich in diesem Bereich eine klare Verbesserung der heutigen Situation, damit wir den Interessenten auch entsprechende Angebote zur Verfügung stellen können. Wir sind überzeugt, dass „nidwalden contact“ jetzt die richtigen Instrumente zur Verfügung hat und erhofft sich in Zukunft von der Wirtschaftsförderung eine positive Auswirkung. Ein gutes Werkzeug bietet der Lenkungsausschuss, der operativ die Wirtschaftsförderung begleitet. „nidwalden contact“ und der Lenkungsausschuss - zusammengesetzt aus Persönlichkeiten aus der Privatwirtschaft und der Politik - ist prädestiniert, eine Verbesserung der herrschenden Situation anzustreben. Ein weiterer wichtiger Kernpunkt ist es, der Bestandspflege vermehrt Aufmerksamkeit schenkt. Unternehmen müssen jährlich besucht werden. Hier besteht die Möglichkeit, Gespräche an der Basis führen zu können und damit auch frühzeitig politische Weichen für die richtigen Wege leiten zu können, damit der Lehr- und Arbeitsplatz Nidwalden positiv beeinflusst wird. Im Gegenzug besteht für das Unternehmen die Gelegenheit, ihre Erschwernisse, die auf Reglementen und Gesetzen der Wirtschaftsförderung beruhen, zu platzieren. Somit stellt die Wirtschaftsförderung die Überprüfung der Rahmenbedingungen sicher (KMU-Verträglichkeit) und nimmt somit eine weitere wichtige Aufgabe in unserem Kanton wahr. Die FDP empfiehlt dem Landrat, hinter dieser Wirtschaftsförderung zu stehen. Gerade in bezug auf den erschwerten Wettbewerb um Standortvorteile ist es notwendig, für diese zentralen Aufgaben den Leistungsauftrag unbefristet weiter zu führen. Die FDP beantragt, auf das vorliegende Geschäft einzutreten und empfiehlt dem Landrat, dieser Vorlage zuzustimmen.

**Landrat Klaus Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion:** Wirtschaftsförderung ist für uns alle lebenswichtig und daher von grossem Interesse. Die Erwartungen sind sehr hoch, wie verschiedentlich gehört. Die Frage ist, wie fördert man die Wirtschaft wirkungsvoll und so, dass man Resultate und Nutzen erkennen kann. Der 20-seitige Bericht der Volkswirtschaftsdirektion über die vergangenen drei Jahre, strotzt nicht gerade von Meldungen über gute Erfolge. Schon auf Seite 4 unter Zusammenfassung heisst es: *„Die Wirkung der Neuorganisation ist bescheiden. Die entsprechenden Zahlen liegen im Bereich vor der Neuorganisation. Art und Grösse der angesiedelten Firmen ist ähnlich wie bisher.“*

Manchmal liegt das Wirkungsvollste näher als man denkt. Gut angekommen ist daher die Bestandspflege bei bisherigen Unternehmungen. Ein Satz auf Seite 9 des Berichts: *„Dies, weil durch eine gezielte und dauerhafte Bestandspflege mehr Arbeitsplätze mit geringerem Betreuungsaufwand geschaffen werden können als mit der Ansiedlungsförderung.“*

In der Bestandspflege liegt ein grosses Potenzial. Die beste Wirtschaftsförderung ist, wenn Firmen für ihre Tätigkeiten von der Politik und der Verwaltung gute und handliche Rahmenbedingungen vorgegeben bekommen. Dafür setzt sich die SVP Fraktion eindeutig ein. Die Wirtschaft hat gelernt und ist heute sehr flexibel, und wenn erkannt wird, dass Nidwalden sich mit seinen Vorschriften und Bedingungen speziell wirtschaftsfreundlich zeigt, wird das auch ausserkantonale, ja sogar ausser Landes positiv wahrgenommen und auch zu Neuan siedlungen führen. Zigtausend Prospektbeilagen in einer deutschen Zeitung ist eines, das andere ist, den willigen neuen wie bisherigen Unternehmern, dann auch hier im Kanton den roten Teppich auszulegen und unnötige Steine aus dem Weg zu räumen. Durch den Besuch und im Gespräch mit den ansässigen Firmen, können wirtschaftshinderliche und ver hindernde Probleme und Hürden aufgedeckt und Schwachstellen und Mühseligkeiten erkannt werden. Themen wie unnötig langwierige Bewilligungsverfahren, absurde und teure Umweltschutzauflagen, brutal hartes Submissionsgesetz oder auch der Mangel an zur Verfügung stehendem, baureifem Land können besprochen werden. Der oder die Wirtschaftsförderer müssen dann jedoch die Anliegen ernstnehmen und mit bester Energie beseitigen, verbessern oder vereinfachen, wo es nur geht.

In diesem Zusammenhang wäre es doch auch noch den Gedanken wert, sich zu überlegen, ob nicht eine Gewaltentrennung zwischen Politik und Wirtschaftsförderung möglich ist, eine private Organisation, die die Wirtschaft fördert, mit staatlichem Auftrag und Grundkapital ausgerüstet, letztlich jedoch nach wirklich messbarer Leistung honoriert.

Seit 3 Jahren läuft die Wirtschaftsförderung jetzt in dieser heutigen Form. Der Bericht liegt

vor und der Antrag auf eine unbefristete Weiterführung auch. Das nicht alles gleich eingeschlagen hat wie eine Bombe, ist uns auch begreiflich. Es braucht Kontinuität und Beharrlichkeit, wie es dies auch in erfolgreichen Unternehmungen braucht. Die SVP – Fraktion unterstützt diese Bemühungen im Rahmen des beantragten Leistungsauftrages. Wir werden jedoch bei der Detailberatung den Antrag auf Befristung - vorläufig für 3 weitere Jahre - stellen. Wirtschaftsförderung und –unterstützung sind uns sehr wichtig. Aber es muss wieder Bilanz gezogen werden können und sollte dannzumal der Bericht ähnlich aussehen wie der vorliegende, müssten ehrlicherweise die Konsequenzen gezogen werden.

**Landrat Viktor Baumgartner, CVP-Fraktion:** Das Geschäft wurde an der CVP-Fraktions-sitzung beraten und diskutiert. Im Dezember 2002 hat der Landrat die Neuorganisation Wirtschaftsförderung mit einem ordentlichen Leistungsauftrag klar angenommen. Wir haben heute Kenntnisse über die Auswirkungen dieser Neuorganisation. Der Schlussbericht ist ausführlich und gibt uns ebenso Auskunft über das Geleistete wie über das Wirkungsfeld der Zukunft. Die CVP-Nidwalden setzt sich für die Wirtschaftsförderung ein. Dies ist auch in den anderen Parteien unbestritten. Also nehmen wir den Auftrag ernst und befristen ihn nicht ein weiteres Mal. Im Landrat muss die Verantwortung mit den jährlichen Rechenschaftsberichten zusammen mit der parlamentarischen Aufsichtskommission wahrnehmen. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und stützt die Weiterführung des Leistungsauftrages für die Wirtschaftsförderung der Volkswirtschaftsdirektion gemäss Antrag des Regierungsrates ohne Gegenstimme. Weiter hat sich die CVP-Fraktion klar gegen eine Befristung des Leistungsauftrages ausgesprochen. Sie hat kein Verständnis für die Anliegen des DN.

Auch wir bedauern den Wegzug von Herrn Vorburger. Auch wir wissen, dass an die Person, die diese Stelle in Zukunft antritt, hohe Anforderungen gestellt werden. Aber dass Herr Vorburger sich auf seinen Lorbeeren hätte ausruhen können, glauben wir nicht. Wir wollen die Wirtschaftsförderung auch in Zukunft ernst nehmen. Wir wollen Arbeitsplätze. Wir wollen Lehrstellen. In dieser Situation über eine Reduktion des Leistungsauftrages zu sprechen, wäre fatal. Ich denke auch – wie von der SVP bereits ausgesprochen – ist die Wirtschaftsförderung lebenswichtig. Man muss handeln, nicht aber einschränken. Die FDP-Fraktion empfiehlt ganz klar, dem umschriebenen Leistungsauftrag für die Wirtschaftsförderung zuzustimmen und den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen.

**Landrat Res Schmid:** Bereits bei der Beratung dieser Vorlage in der Finanzkommission habe ich ein für mich wichtiges Detail eingebracht. Auf Seite 7 des Schlussberichtes sieht man das Logo von „nidwalden contact“. Man hat hier ein englisches Hauptwort verwendet, was soweit in Ordnung ist. Was mich aber stört ist das Schweizer Kreuz neben dem schönen Nidwaldner-Schlüssel. Das ist kein Schweizerkreuz! Unser Volkswirtschaftsdirektor soll doch bitte veranlassen, dass an dieser Stelle ein richtiges Schweizerkreuz hin kommt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Ziff. 1:

**Landrätin Jeannine Schori, Vertreterin der DN-Fraktion:** Wie schon erwähnt, stelle ich hier den Abänderungsantrag. Der Leistungsauftrag bei der Volkswirtschaftsdirektion wird für den Bereich Wirtschaftsförderung im halben Umfang des Voranschlages geführt, befristet bis Ende 2009, also für 3 ½ Jahre.

**Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden:** Das sind somit zwei Anträge. Wir bleiben vorerst beim ersten Änderungsantrag. Das DN beantragt, den Leistungsauftrag für die Wirtschaftsförderung – bezogen auf den Voranschlag 2006 - zu halbieren.

**Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt:** Die Wirtschaftsförderung ist nach der Reduktion von 300- auf 240-Stellenprozente wirklich auf diese angewiesen, um in Zukunft effizient

weiterarbeiten zu können. Sonst gibt es wirklich Probleme. 50% einer Stelle arbeitet in der Wirtschaftsförderungsstiftung, Pro Wirtschaft Nidwalden/Engelberg, für den Regionalentwicklungsverband Nidwalden / Engelberg. Würde auf 120-Stellenprozente reduziert, die 50% extern entschädigte Arbeit weggezählt, so hätten wir noch 70% zur Verfügung. Die Präsenz im Innen- und Aussendienst wäre somit kaum mehr wahrzunehmen. Dies würde uns sehr stark schwächen. Ich muss darauf hinweisen: In allen Kantonen wurde im Bereich der Wirtschaftsförderung massiv aufgerüstet. Unsere Aufgaben sind wirkungsorientiert zu machen. Dazu brauchen wir die 240-Stellenprozente.

**Landrätin Claudia Dillier:** In der DN-Fraktion war unbestritten, dass wir eine kantonale Wirtschaftsförderung brauchen. Zur Diskussion Anlass gab die Frage, was die Wirtschaftsförderung macht und wie viele Mittel benötigt sie dazu. Im Bericht Seite 17 schreibt die Volkswirtschaftsdirektion: „Es gilt zu beachten, dass die Wirtschaftsförderung primär ein Geschäft ist, das auf persönlichen Kontakten (Beziehungsgeschäfte) beruht. Die Bedeutung von Marketing und Kommunikation ist in diesem Geschäftsfeld zu relativieren. Vielmehr ist das persönliche Engagement und Involvement gegenüber dem Wirtschaftsstandort und den Ansiedlungsinteressenten sowie ansässigen Unternehmen für den Erfolg entscheidend.“ Dazu benötigen wir einen engagierten Wirtschaftsförderer oder eine Wirtschaftsfördererin, der oder die die Herausforderung eines befristeten Leistungsauftrages annimmt und am Ende der Periode die erzielten Wirkungen und Leistungen auch ausweist. Eine Befristung ist keine Einengung der Wirtschaftsförderung, sondern eine Sicherstellung, dass sich das Parlament mit der Wirkung und den Zielen der Wirtschaftsförderung bewusst auseinandersetzt. Es ist einfach ein Unterschied, ob wir einen solch ausführlichen Bericht lesen oder ob wir jedes Jahr im Rahmen des 100-seitigen Rechenschaftsberichtes eine halbe oder eine ganze Seite über die Wirtschaftsförderung lesen. Wir sind daher der Meinung, dass die Fokussierung auf die Kontaktpflege auch mit weniger Mitteln möglich ist. Konkret: das gleiche Resultat kann zum „halben Preis“ erreicht werden. Daher bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

**Landrat Paul Leuthold:** Die Abänderungsanträge des DN auf Befristung und Halbierung des Beitrages sind ein falsches Zeichen. Wer ernten will, muss vorher aussäen. Wirtschaftsförderung ist ein langfristiges Anliegen. Wie Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt gesagt hat, ist es vielversprechend. Im Jahr 2005 wurden 12.6% höhere AHV-Beiträge für Löhne abgerechnet. Das Ziel könnte sein eine Halbierung der sozialen Wohlfahrt zu erreichen. Eine Halbierung der sozialen Wohlfahrt nicht durch Kürzung der Sozialabgaben, sondern durch Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Arbeitsplätze kommen aber nicht einfach so nach Nidwalden. Bei der Ansiedlung neuer Unternehmen herrscht ein stark umkämpfter Markt. Nur bei einer guten und effizienten Wirtschaftsförderung können wir dieses Ziel erreichen. Wir unterstützen von Seiten der FDP den Antrag des Regierungsrates.

**Landrat Viktor Baumgartner:** Ich will das DN an die Budgetdebatte erinnern. Dort hat man festgestellt, dass die Stellenprozente reduziert wurden. Da wäre es angebracht gewesen, anders zu reduzieren. Ich frage mich, ob es einen Zusammenhang mit der Kündigung von Herrn Vorburger hat, also ein Stellenwechsel vorliegt? Welche Überlegungen führen jetzt zu diesem Antrag auf Halbierung von 240- auf 120-Stellenprozente? Wir haben die klare Aussage der Wirtschaftsförderung erhalten, dass von ihrer Arbeit etwas erhofft wird. Wir müssen in der Gegenwart investieren, um in Zukunft etwas zu bekommen. Wir müssen mehr investieren in das, was einen gewissen Anreiz schafft. Die Rahmenbedingungen sind gut. Machen wir mehr daraus.

**Landrätin Jeannine Schori:** Bei der Budgetdebatte war klar, dass wir noch keinen Rechenschaftsbericht vorgelegt erhalten haben. Somit konnten wir auch nicht auf die Zahlen eingehen. Selbst Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt sagte, dass es gesamtschweizerisch sehr schwierig ist, Unternehmen anzusiedeln. Das bestärkt uns einmal mehr, dass wir für Ansiedlungen in Nidwalden nicht 240-Stellenprozente benötigen. Fehlendes Bauland und fehlendes Industrie- und Gewerbeland ist unser Problem. Hier unterstütze ich den Antrag auf Halbierung des Leistungsauftrages.

**Landrat Dr. Peter Steiner:** Die Frage von Viktor Baumgartner im Zusammenhang mit Wirtschaftsförderer Vorburger muss man sich wirklich stellen. Dieser Mann hat mit grosser öffentlicher Wahrnehmung die Wirtschaftsförderung bekannt gemacht. Wir sind echt enttäuscht, dass er nun den Job nicht weiterführt. Die Wirtschaftsförderung ist gut angelaufen. Nun käme die Feinarbeit und vielleicht auch der Krampf – nebst spektakulären Prospekten – eventuell auch die „Steuerklinik“ putzen usw. Aus der Statistik sehen wir, dass dies eher vernachlässigt wurde. Da sind wir wirklich enttäuscht. Ich nehme an, andere Parlamentarier aus anderen Fraktionen sind dies auch! Sehen wir uns die Statistik der Entwicklung der angesiedelten Arbeitsplätze an, so sehen wir, dass der Vorgänger Hanspeter Schüpfer mit beschränkteren Mitteln das Gleiche erreicht hat. Man muss sich also fragen, wenn man das selbe Ergebnis zum halben Preis haben kann, ob dann doppelt soviel ausgegeben werden soll. Dies ist der Ansatz. Der Antrag ist also sicher eine Überlegung Wert, auch wenn er erst jetzt gestellt wird. Im übrigen möchte ich noch auf zwei Dinge in dieser Diskussion hinweisen. Es ist nicht nur das verfügbare Bauland. Die grössten Landeigentümer sind die Korporationen. Es gibt auch institutionelle Probleme dahingehen, dass bei jedem Verkauf eine 2/3-Mehrheit nötig ist. Wenn man Verfahren beschleunigen wollte, dann müsste die Änderung der Grundgesetze der verschiedenen Korporationen angegangen werden. Die Reaktion der Korporationen wäre spannend. Zweitens können wir nicht Gemeinden vermarkten bzw. bekannt machen, sondern wir müssen für Ob- und Nidwalden – oder gar im Raum Zentralschweiz – zusammen „vermarkten“. Noch immer haben wir aber die Tatsache der markanten Steuerunterschiede für juristische Personen. Wieso leiten wir nicht einen einheitlichen Steuersatz für juristische Personen in die Wege – von Emmetten über Ennetmoos, von Hergiswil und bis Wolfenschiessen. Das ist ein uraltes Postulat. Wir müssen von diesen Sachen nicht immer nur sprechen, sondern dies auch endlich angehen.

Als Letztes: Aus den hinteren Rängen ist es sicher leichter, die Leistungen der Wirtschaftsförderung zu beurteilen. In den Beobachtungen über all die Jahre habe ich eine Erkenntnis gewonnen – es ist eine ausserordentlich schwierige Aufgabe. Man kann nicht einfach einen Baum pflanzen und die Äpfel oder Birnen fallen einem dann in den Schoss. Es ist insgesamt schwieriger geworden auch angesichts der internationalen Entwicklung und der Globalisierung. Wir stecken mittendrin. Können wir an einem Rand draussen etwas für uns erreichen, so ist dies unbestritten dringend nötig. Aber es ist nicht einfach. Unser Votum darf nicht gegen die Wirtschaftsförderung verstanden werden, sondern für eine effiziente, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und auch im Rahmen der realistischen Erwartungen situierte Wirtschaftsförderung.

**Landrat Dr. Fritz Renggli:** Ich möchte zwei Punkte klar stellen, die jetzt im Raum stehen. Der erste Punkt ist die Leistung von Erich Vorburger. Wenn seine ‚Arbeit‘ auf die Publikation der Zeitungsbeilagen im Deutschen Raum beschränkt wird, so tut man ihm im höchsten Grade unrecht. Er hat in den vergangenen drei Jahren gewaltige Grundlagenarbeit geleistet. Nur schon die Strukturen: Nun haben die Stiftung Wirtschaftsförderung, die Wirtschaftsförderung, klar strukturierte Kompetenzen. Die Basis stimmt. Zum Zweiten haben wir das Problem des fehlenden Baulandes. Die Entscheidungswege in den Korporationen sind sehr kompliziert. Eine Blockade lag vor, doch kam in den letzten Monaten Bewegung in diese Angelegenheit. Das Bewusstsein der Korporationen, dass es so nicht weiter gehen kann, ist geweckt. Dies ist das Verdienst von Herrn Vorburger, selbstverständlich in Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektion. Jetzt zu sagen, er hätte nur grosse Sprüche gemacht und nun soll eine Person kommen, welche die Knochenarbeit leistet, wird der Situation sicher nicht gerecht.

**Landrat Alfred Bossard:** Ich will noch einmal das Votum von Kollege Dr. Peter Steiner aufnehmen: Es ist ganz schwer, Ansiedlungen zu tätigen und Unternehmen in den Kanton zu holen. Um so mehr brauchen wir die entsprechenden Mittel, um die Anstrengungen zu verbessern und mehr Firmen in den Kanton zu holen. Wir sprechen von neuen Ansiedlungen. Genau so wichtig ist aber auch die Bestandespflege der im Kanton bereits angesiedelten Firmen. Die Kundenpflege ist wichtig, nötig und aufwändig. Hier braucht es die entspre-

chenden Mittel, das heisst genügen Stellenprozente. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass Firmen nicht von Nidwalden weggehen. Der Kampf um „gute Firmen“ ist gross. Die Wirtschaftsförderer anderer Kantone versuchen, Firmen aus Nidwalden wegzulocken. Die Rahmenbedingungen müssen gehegt und gepflegt werden. Wir dürfen die Mittel nicht um die Hälfte reduzieren, sondern sie voll und ganz ausschöpfen und zur Verfügung stellen, und dies unbefristet.

**Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt:** Es war mir ein Anliegen, im Bericht die Tatsachen wiederzugeben. Ich wollte nichts ‚rosaroter‘ ausgestalten, als es in Wirklichkeit war. Festhalten will ich aber – man soll hier nicht über Nichtanwesende reden – dass damals, bevor Erich Vorburger zu uns kam, zwei Herren in der Volkswirtschaftsdirektion in Teilung mit anderen Aufgaben die Wirtschaftsförderung betreut hatten. Einer dieser Herren wurde dann Projektleiter WOV und verliess die Wirtschaftsförderung. Wir haben also nicht mehr Personal zur Verfügung. Die Aufgaben wurden aber anders verteilt.

**Landrat Dr. Ruedi Waser:** Einen Satz als Reaktion auf das Votum von Claudia Dillier und von Dr. Peter Steiner. Es kann durchaus sein, dass das Ergebnis gehalten werden konnte, weil die Anstrengungen intensiviert wurde und auch mehr als ‚nötig‘ gemacht wurde. Ich bin nicht ganz sicher, dass das gleiche Ergebnis erreicht würde, wenn man nur die Hälfte darin investiert. Das Umfeld hat geändert. Viele andere Kantone haben ihre Anstrengungen intensiviert. Betreffend die zeitliche Beschränkung möchte ich zu bedenken geben, dass diese allenfalls Einfluss haben könnte auf mögliche Bewerber für die Stelle des Wirtschaftsförderers.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Wir stimmen zuerst über die Vorlage ab, wie im Budget beantragt. Danach über den Antrag des DN auf Reduktion um die Hälfte.

***Der Landrat unterstützt mit 43 Stimmen den Antrag des Regierungsrates; für den Kürzungsantrag des Demokratischen Nidwalden werden 5 Stimmen abgegeben.***

**Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden:** Wir haben einen zweiten Antrag. Einer wurde von Landrat Klaus Odermatt, der andere von Landrätin Jeannine Schori gestellt. Landrätin Jeannine Schori stellt den Antrag auf Befristung des Leistungsauftrages für die Wirtschaftsförderung bis Ende 2009, Landrat Klaus Odermatt will die Befristung auf drei Jahre, was Mitte des Jahres 2009 bedeuten würde.

**Landrat Klaus Odermatt:** Ich schliesse mich dem Antrag betreffend Befristung bis Ende 2009 an.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

***Der Landrat unterstützt mit 39 Stimmen den Antrag des Regierungsrates; für eine Befristung des Leistungsauftrages werden 13 Stimmen abgegeben.***

Im Weiteren erfolgt die Detailberatung ohne Wortbegehren.

***Der Landrat beschliesst mit 48 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Weiterführung des Leistungsauftrages bei der Volkswirtschaftsdirektion wird genehmigt.***

---

**Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden:** Wir haben nun sämtliche Geschäfte behandelt.

Wir treffen und bereits am kommenden Samstag zum Behörden-Snow-Event auf der Klewenalp. Es ist reichlich Schnee vorhanden, so dass die Piste es durchaus erlaubt, dass sich Mitglieder des Landrates noch nachträglich für dieses Rennen anmelden. Selbstverständlich ist auch die Nachmeldung von Zuschauerinnen und Zuschauern bei Landratssekretär Hugo Murer noch möglich.

Ich mache noch folgende Mitteilung: das Landratsbüro hat beschlossen, dass mangels Geschäften die Landratssitzung vom 05. April 2006 ausfällt. Die Wahlen der Neumitglieder für das Ober- und Verwaltungsgericht werden damit auf die Landratssitzung vom 10. Mai 2006 verschoben.

Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Landratspräsidentin:

Landratssekretär: